

2. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

2.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Aufwendungsarten	vorläufiges RE 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erträge						
Steuern	9.079.764,44	9.933.650	9.755.850	9.755.850	9.755.850	9.755.850
Schlüsselzuweisungen	8.697.679	8.805.600	9.638.650	9.638.650	9.638.650	9.638.650
Gebühr. u. ä. Entgelte	1.046.477,23	1.087.750	1.162.650	1.123.750	1.143.850	1.163.850
Miete, Pacht	479.106,92	347.700	458.450	458.450	458.450	458.450
Erstattungen / Umlagen	497.830,02	735.250	678.700	441.200	441.200	441.200
Zuweisg. u. Zuschüsse	5.025.494,71	7.093.150	7.044.650	6.893.650	6.813.650	6.753.650
Zinseinnahmen	629.657,95	594.100	536.400	534.300	532.300	530.000
Konzessionsabgabe	570.944,73	458.350	450.000	440.000	430.000	430.000
sonstige Erträge	470.555,61	982.850	969.950	972.650	972.550	972.650
Summe ordentl. Erträge u. Finanzausg.	26.497.510,61	30.038.400	30.695.300	30.258.500	30.186.500	30.144.300
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	8.784.476,06	9.323.700	9.641.050	9.703.900	9.762.450	9.814.550
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.745.129,41	4.425.400	4.741.650	4.247.750	4.146.550	4.036.500
Zuw. U. Zuschüsse	2.518.646,98	2.546.550	2.822.850	2.823.050	2.836.050	2.809.850
Zinsausgaben	133.769,60	71.000	69.100	67.000	65.000	60.000
Gewerbesteuerumlage	301.671	300.000	366.850	366.850	366.850	366.850
Kreisumlage	7.796.909,02	8.163.500	7.774.800	7.774.800	7.774.800	7.774.800
sonst. Aufwendungen	1.075.884,07	2.771.855	2.053.900	1.778.650	1.769.050	1.762.950
Abschreibungen	28.277,99	2.202.200	2.267.300	2.270.100	2.270.100	2.270.100
Summe aller Aufwendungen	24.384.764,13	29.804.205	29.737.500	29.032.100	28.990.850	28.895.600

Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Turnhalle Langer Damm, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße und Turnhalle Langer Damm, das Stadion der Freundschaft als auch die kulturellen Veranstaltungen mit Entgelt werden als Betrieb gewerblicher Art geführt und sind zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dafür muss für die Entgelte auch Umsatzsteuer abgeführt werden. Für die Bereiche Bibliothek, Tierpark als auch für die Kindereinrichtungen bestehen Gemeinnützigkeitssatzungen. Zum 31.12.2016 hat die Verwaltung die Optionserklärung nach §2b Umsatzsteuergesetz gezogen, wonach noch nicht der gesamte unternehmerische Bereich erfasst werden muss. Nur der rein originäre hoheitliche Bereich verbleibt dann Umsatz- bzw. Vorsteuerfrei. Für die unternehmerischen Bereiche die im Rahmen des BgA bzw. als Regiebetrieb geführt werden, werden die jeweiligen Aufwendungen und Erträge netto erfasst und der Steueranteil auf sog. Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuerkonten unter den Positionen Forderungen gegenüber Finanzamt bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt erfasst. Aus den Differenzen ergeben sich zum Quartal entweder eine Erstattung oder eine Zahllast gegenüber dem Finanzamt. Um die jeweiligen Betriebe gewerblicher Art zum Jahresende abschließen zu können müssen Umsatzsteuererklärung für die Stadt gesamt sowie für jeden BgA gesondert die Körperschaftsteuererklärungen mit Solidaritätszuschlag beim Finanzamt eingereicht werden. Die Umsatzsteuererklärungen sind bis zum Jahr 2015 eingereicht, 2016 befindet sich in der Abstimmung. Die Körperschaftsteuererklärung für den BgA Photovoltaik für 2016 wird per 25.10.2017 beim Finanzamt eingereicht.

Die Abschreibungen aus dem Rechnungsergebnis 2016 sind zum Stichtag noch nicht vollständig erfasst, so dass in der Summe in Höhe von 28.277,99 EUR nur die Abschreibungen aus Umlaufvermögen erfasst sind. Abschreibungen aus Umlaufvermögen resultieren aus nicht beizutreibenden Forderungen aus Vorjahren, die entweder der Verjährung unterliegen oder bei denen der Antrag auf Erlass bewilligt wurde. Eine sog. Kleinbetragsregelung gibt es in der Stadt Finsterwalde nicht. Auch Forderungen im Kleinstbetrag werden gemahnt und ggf. vollstreckt. Weiterhin sind auch die sich ergebenden ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten noch nicht erfasst.

Die Kreisumlage betrug für das Haushaltsjahr 2012 – 46,8 %. Mit Beschluss des Kreistages 574/2012 wurde einer befristeten Erhöhung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 48,0% zugestimmt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde diese wieder auf 46,8 % abgesenkt. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 des Landkreises Elbe-Elster 2017/2018 ist die Kreisumlage auf 43,99 % abgesenkt worden, so dass eine deutliche Entlastung zu spüren ist.